

Bestätigung über ein verpflichtendes Vorpraktikum und den damit verbundenen Ausschluss von der Mindestlohnpflicht - Zur Vorlage beim Arbeitgeber

Zum Studium ist in den folgenden Studiengängen ein Vorpraktikum nach § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) wie folgt vorgeschrieben:

- Architektur: 2 Monate
- Bauingenieurwesen: 12 Wochen
- Betriebswirtschaft: 6 Wochen
- KlimaEngineering: 4 Wochen
- Wirtschaftsingenieurwesen
Bau und Immobilien: 13 Wochen (bis SoSe 2018)
12 Wochen (ab WiSe 2018/2019)
- Wirtschaftspsychologie: 6 Wochen

Gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG sind Personen, die ein Praktikum verpflichtend auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie leisten, vom Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes ausgenommen.

Bestätigung des Praktikanten:

Hiermit bestätige ich, dass ich mich an der Hochschule für Technik Stuttgart im Studiengang _____ beworben habe bzw. bewerben werde, bzw.:

Hiermit bestätige ich, dass ich an der Hochschule für Technik Stuttgart im Studiengang _____ eingeschrieben bin. Als Nachweis lege ich eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bei.

Ort, Datum

Unterschrift